

Bei der **Gemeinde Wenden** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Stelle eines/einer

Archivars/Archivarin

zu besetzen. Der zukünftige Stelleninhaber / die zukünftige Stelleninhaberin soll die Leitung der Archive in Wenden und der Stadt Drolshagen sowie die stellvertretende Leitung des Stadtarchivs der Kreisstadt Olpe übertragen werden.

Aufgabenbereiche:

- Bewertung, Übernahme, Pflege, Erschließung und Nutzbarmachen von analogem und digitalem Archivgut der Verwaltungen,
- Ergänzung der amtlichen Überlieferung durch Sammlungsgut zur Ortsgeschichte
- Beratung und Betreuung der Archivnutzerinnen und -nutzer, Beantwortung von Anfragen
- Kooperation mit Schulen und Vereinen, Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung der Verwaltungen und zugehöriger kommunaler Stellen bei der (elektronischen) Schriftgutverwaltung
- In Olpe wird der Schwerpunkt auf der Übernahme, Bewertung und Nutzbarmachung digitaler Daten aus der Verwaltung liegen. Hier ist zurzeit zusätzlich eine Museumssammlung mit zu betreuen.

Einstellungsvoraussetzung:

Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder vergleichbarer Abschluss.

Wir bieten:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.
- Eingruppierung nach TVöD (je nach Vorkenntnissen bis EG 10 TVöD).
- Möglichkeit der Gewährung einer leistungsorientierten Bezahlung.
- Zusätzliche betriebliche Altersversorgung.
- Bedarfsorientierte Fortbildung.
- Arbeit in hoch motivierten, effektiven und leistungsorientierten Verwaltungen.

Der Anstellungsvertrag wird mit der Gemeinde Wenden geschlossen. Die Gemeinde Wenden ist in Anlehnung an den Frauenförderplan bestrebt, den Frauenanteil in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ebenfalls erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung ebenfalls bevorzugt. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne von § 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) oder Personen, die danach gleichgestellt werden können.

Ihre aussagefähige und ausführliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 27.03.2017 an die Gemeinde Wenden, Der Bürgermeister, Hauptstr. 75, 57482 Wenden.

Ergänzende Informationen erhalten Sie von Herrn Rupert Wurm, Telefon 02762/406-519, E-Mail: r.wurm@wenden.de.